

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.02.2016

Vorlagen-Nr.: 1/004/2016

Berichterstatter: Schneider, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

Sachverhaltsdarstellung:

Im Januar 2016 wurden nach Art. 8 abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz durchgeführt. Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Daniel Maier, Hohenschwärz 35, wurde am 29.01.2016 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Oliver Baumann, Hohenschwärz 3, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Daniel Maier und Herr Oliver Baumann werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.
